

Öffentliche Bekanntmachung

ÜBER DIE AUSLEGUNG
DER

GEMEINDE STEINA



HAUSHALTSSATZUNG UND DES HAUSHALTSPLANES FÜR DAS JAHR 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschloss in öffentlicher Sitzung am 31.05.2022 mit Beschluss ST-B/2022/141 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022.

Das Landratsamt Bautzen hat die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 22.06.2022 bestätigt.

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2022 werden in der Zeit vom

04.07. – 17.07.2022

zur Einsichtnahme für jedermann auf der Internetseite der Gemeinde Steina eingestellt: www.steina-sachsen.de.



27. JUNI 2022

Steina, den

Bürger,

BÜRGERMEISTER

AUSHANG:

1. VEREINHAUS, HAUPTSTR. 64
2. AN DER WEIßBACH 37
3. KRONEPLATZ
4. HAUPTSTRAßE 99
5. OHORNER STRAßE, ABZWEIG MÜHLWEG
6. PULSNITZER STR. 25
7. BUSHÄUSCHEN ABZWEIG ELSTRA
8. BUSHÄUSCHEN SIEDLUNG
9. BUSHÄUSCHEN HEITERER BLICK

AUSHANG AUSGEHANGEN AM	VON	AUSHANG ABZUNEHMEN AM	VON	AUSHANG ABGENOMMEN AM	VON
4.07.2022	Thümpel				

